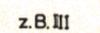
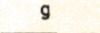
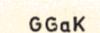
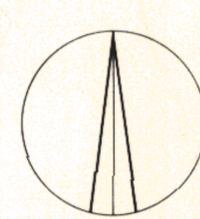


- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS  
DES BEBAUUNGSPLANS 
- BAUGRENZE 
- STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE 
  
- REINE WOHNGEBIETE  WR
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE  
ALS HÖCHSTGRENZE z.B. III 
- GESCHLOSSENE BAUWEISE  g
- FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE ODER GARAGEN  
GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE  GSt
- GEMEINSCHAFTSGARAGEN UNTER ERDGLEICHE  GGaK
- UMGRENZUNG DER GRUNDSTÜCKE FÜR  
DIE GSt ODER GGaK BESTIMMT SIND 
- BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF 
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN 
  
- KENNZEICHNUNGEN
- VORHANDENE BAUTEN 



**HINWEIS**  
 MASSGEBEND IST DIE BAUNUTZUNGS-  
 VERORDNUNG IN DER FASSUNG VOM  
 26. NOVEMBER 1968 (BUNDESGESETZ -  
 BLATT I SEITE 1238)

1 : 1000

Festgestellt durch Gesetz vom 4. Dezember 1972

<b>FREIE UND HANSESTADT HAMBURG</b>	
<b>BEBAUUNGSPLAN</b>	AUF GRUND DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341)
<b>HEIMFELD 25</b>	
<b>BEZIRK HARBURG</b>	<b>ORTSTEIL 711</b>

Freie und Hansestadt Hamburg  
 Baubehörde  
 Landesplanungamt  
 2 Hamburg 36, Stadthausbrücke 8  
 Ruf 35 10 71

Archiv Nr. 23695 A

Feldvergleich vom März 1971  
 Kataster- und Vermessungsamt

5624 HEIMFELD, B 87/W

Offsetdruck: Vermessungsamt Hamburg 1972

**Gesetz**  
**über den Bebauungsplan Niendorf 33**

Vom 4. Dezember 1972

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft beschlossene Gesetz:

§ 1

(1) Der Bebauungsplan Niendorf 33 für den Geltungsbereich Ohmoor — Nordgrenze des Flurstücks 581 der Gemarkung Niendorf — König-Heinrich-Weg — Nordgrenzen der Flurstücke 3732 und 630, über das Flurstück 629 und Nordgrenze des Flurstücks 630 der Gemarkung Niendorf, — Garstedter Weg — Schwabenstieg — König-Heinrich-Weg — Südgrenze des Flurstücks 576 der Gemarkung Niendorf (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 318) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt. Ein Abdruck des Plans kann beim örtlich zuständigen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

§ 2

Für die Ausführung des Bebauungsplans gelten nachstehende Bestimmungen:

1. Außer den im Plan festgesetzten Garagen unter Erdgleiche sind weitere auch auf den nicht überbaubaren Teilen von Baugrundstücken zulässig, wenn Wohnruhe und Gartenanlagen nicht erheblich beeinträchtigt werden.
2. Im allgemeinen Wohngebiet am Garstedter Weg sind im Bereich der Flurstücke 631 und 632 im Erdgeschoß nur die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe zulässig.

Ausgefertigt Hamburg, den 4. Dezember 1972.

Der Senat

**Gesetz**  
**über den Bebauungsplan Heimfeld 25**

Vom 4. Dezember 1972

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft beschlossene Gesetz:

Einzigter Paragraph

(1) Der Bebauungsplan Heimfeld 25 für den Geltungsbereich Lohmannsweg — Heimfelder Straße — Ostgrenzen der Flurstücke 1365 und 1388 der Gemarkung Heimfeld — Meyerstraße (Bezirk Harburg, Ortsteil 711) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt. Ein Abdruck des Plans kann beim örtlich zuständigen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

Ausgefertigt Hamburg, den 4. Dezember 1972.

Der Senat